

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Ausbildungsvertrag der Jagdschule Thüringen

1. Die Lehrgangsgebühr für die Ausbildung wird mit der verbindlichen Anmeldung spätestens jedoch 4 Wochen vor Beginn des Kurses fällig. Die Gesamtsumme ist auf das Konto der Jagdschule Thüringen (JS Thüringen) einzuzahlen.
2. Das Mindestalter der Lehrgangsteilnehmer muss zum Prüfungstermin 16 Jahre betragen. Bei Minderjährigen muss eine Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter mit der verbindlichen Anmeldung vorgelegt werden.
3. Die Durchführung des Lehrgangs erfolgt ab einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen, bei Falknerkursen ab 6 Personen. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die JS Thüringen den Lehrgang absagen, bereits gezahlte Beträge werden zinslos zurückgezahlt.
4. Ein Rücktrittsrecht bzw. Regressforderungen können nicht beansprucht werden, wenn die Durchführung des Lehrgangs auf Grund behördlicher Maßnahmen oder höherer Gewalt nicht möglich wird. Bereits eingezahlte Gebühren werden in diesem Falle zinslos zurück erstattet.
5. Die Jagdschule Thüringen GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch andere Lehrgangsteilnehmer entstanden sind. Sofern ein Lehrgangsteilnehmer am Eigentum oder Körper und Gesundheit eines anderen Lehrgangsteilnehmer einen Schaden/Verletzung verursacht, stellt er die Jagdschule Thüringen GmbH von eventuellen Ansprüchen des anderen Lehrgangsteilnehmers und/oder Dritter frei. Von der Haftung ausgeschlossen sind ebenso Schäden bei Wegeunfällen oder auch des eigenen Kfz des Lehrgangsteilnehmers. Die Jagdschule Thüringen GmbH haftet nicht für Schäden an mitgebrachten Waffen, Ferngläsern, Werkzeugen, Computern, Arbeitsmaterialien u. ä. Eigentum/Besitz des Teilnehmers, sofern der Schaden nicht durch einen Mitarbeiter der Jagdschule Thüringen GmbH grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung der Jagdschule beruhen, bleibt von den vorstehenden Haftungsregelungen unberührt.
6. Sind für einen Lehrgang so viele Anmeldungen eingegangen, dass eine ordnungsgemäße Durchführung des Lehrgangs nicht möglich wird, erhält der Interessent sofort eine schriftliche Benachrichtigung mit einer Option auf den nächsten freien Lehrgang. Kann der Teilnehmer aus wichtigem Grund an dem Lehrgang nicht teilnehmen und teilt er dies mit einem eingeschriebenen Brief erst innerhalb 20 Kalendertagen vor Lehrgangsbeginn der Jagdschule Thüringen GmbH mit, so wird die Hälfte der bereits eingezahlten Lehrgangsgebühr zurück erstattet. Erfolgt die Mitteilung über die Verhinderung an der Lehrgangsteilnahme erst 7 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn, so wird die Lehrgangsgebühr nicht erstattet. Es besteht die Möglichkeit, bis 7 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn einen geeigneten Ersatzteilnehmer zu benennen. Sobald der Ersatzteilnehmer die Lehrgangsgebühren bezahlt hat, werden dem verhinderten Teilnehmer seine bereits gezahlten Lehrgangsgebühren zinslos erstattet.
7. Der Teilnehmer verpflichtet sich, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, den Anweisungen der Ausbilder zu folgen, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten und die erforderlichen Unterlagen für die Lehrgangszulassung rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgetreu vorzulegen und die Verpflichtungen aus diesem Vertrag einzuhalten. Sollte der Teilnehmer während des Lehrgangs ausfallen, so ist der Unterrichtsstoff entsprechend selbstständig nachzuholen.
8. Vor Beginn der praktischen Schießausbildung erfolgt die Belehrung der Lehrgangsteilnehmer über das Verhalten auf dem Schießstand. Auf dem Schießstand ist das Tragen eines Gehörschutzes Vorschrift. Spätere gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Schäden können der Jagdschule Thüringen GmbH oder dem Betreiber der Schießanlage nicht angelastet werden. Vom Teilnehmer selbst organisierte Schießveranstaltungen sind nicht Bestandteil der Ausbildung und erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr und auf eigene Kosten.
9. Teilnehmer, die gegen die Verpflichtungen, die sich aus diesem Vertrag ergeben, nachhaltig verstoßen, können vom Lehrgang ausgeschlossen werden. Die Lehrgangsgebühr wird in diesem Falle nicht, auch nicht anteilig zurück erstattet. Der Jagdschule Thüringen GmbH bleibt es vorbehalten, eventuelle Schadensersatzansprüche geltend zu machen.
10. Die Teilnahme am Lehrgang ist keine Garantie zum Bestehen der Jägerprüfung. Der Teilnehmer muss durch selbstständiges Lernen unter Einbeziehung aller ihm zur Verfügung stehenden Medien und Materialien sein Wissen festigen und sich gewissenhaft auf die Prüfung vorbereiten.
11. Während des Unterrichts sind Ton- und Bildaufnahmen durch die Lehrgangsteilnehmer nicht gestattet. Im Falle der Zuwiderhandlung kann die Jagdschule Thüringen GmbH den Teilnehmer – ohne Kostenerstattung – vom weiteren Unterricht ausschließen. Sofern eine kommerzielle Verwendung und/oder Veröffentlichung der vom Lehrgangsteilnehmer widerrechtlich getätigten Aufnahmen erfolgt, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von nicht unter € 3.000,- verwirkt. Die Geltendmachung weiteren Schadensersatzes bleibt vorbehalten.
12. Die Anmeldedaten werden zur Verwaltung und Bearbeitung in unserer Datenbank gespeichert.
13. Als Gerichtsstand wird Erfurt vereinbart. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Nutzung dieser Aufnahmen durch die Jagdschule Thüringen GmbH zu Werbezwecken einverstanden.
14. Der Vertrag kann schriftlich innerhalb von 14 Tagen ab Datum der Wirksamkeit widerrufen werden. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.
15. Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden AGB unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit und die Rechtsgültigkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bedingungen treten solche Regelungen, deren Zweck und Inhalt dem vorstehenden Vertrag am nächsten kommen.